



NIEDERSCHRIFT

Gremium: 26. Sitzung des Kreistages
Sitzungsdatum: Montag, 24.02.2025
Sitzungsbeginn: 14:33 Uhr
Sitzungsort: Großer Sitzungssaal, Landratsamt Aichach-Friedberg, Münchener Str. 9, 86551 Aichach

Anwesenheitsliste

Vorsitzender:
Metzger, Klaus, Dr.

Mitglieder CSU:
Böck, Michaela
Büchler, Leonhard
Dußmann, Josef
Gerstlacher, Erwin
Hitzler, Gertrud
Kleist, Thomas
Kopold-Keis, Stephanie
Koppold, Josef
Losinger, Manfred
Meitinger, Stefan
Pfundmeir, Gregor
Scharold, Richard
Schreier, Josef
Schweizer, Hans
Tomaschko, Peter
Veit-Wiedemann, Sissi
Waschka, Markus
Winklhofer, Markus
Zinnecker, Tomas

Mitglieder Bündnis 90/Die Grünen:
Brülls, Marion
Federlin, Magdalena
Gebhard, Monika
Müllegger-Steiger, Katrin
Pfeiffer, Wolfgang
Seitz, Alfred
von Thienen, Petra
Zott, Marion

Mitglieder SPD:

Eichmann, Roland
Habermann, Klaus
Hummel, Stefan
Kandler, Hans-Dieter
Neumaier, Brigitte
Rinderhagen, Silvia
Sasse-Feile, Ulrike

Mitglieder Freie Wähler:

Ankner, Johannes
Erhard, Peter
Finkenzeller, Johann
Hatzold, Johannes
Lenz, Helmut
Nagl, Erich
Sturm, Marc, Dr.

Mitglieder AfD:

Kuchlbauer, Simon, Dr.
Mair, Willibald
Settele, Josef
Traxl, Paul

Mitglieder Unabhängige:

Echter, Martin
Schindele, Franz
Stößlein, Mathias

Mitglieder ödp:

Arzberger, Berta
Kreppold, Johannes
Posch, Maria

Mitglied FDP:

Faller, Karlheinz

Schriftführerin:

Bratzler, Michaela

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschriften des Kreistages am 22.07.2024 und 04.11.2024
2. Geschäftsordnung für den Kreistag Aichach-Friedberg 2020-2026;
Änderung der Anzahl der Stellvertretungen in Ausschüssen und Beiräten
3. Haushaltssatzung 2025 mit Anlagen;
Beschlussfassung
4. Fachakademie für Sozialpädagogik, Berufsfachschule für Kinderpflege und Wirtschaftsschule Aichach;
Baudurchführungsbeschluss
5. Sonstiges, Wünsche und Anträge

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschriften des Kreistages am 22.07.2024 und 04.11.2024

Beschlusnummer: 328 Abstimmungsergebnis: Ja 53 Nein 0

Der Kreistag genehmigt die Niederschriften der 22. Sitzung des Kreistages am 22.07.2024 und der 23. Sitzung des Kreistages am 04.11.2024.

2. Geschäftsordnung für den Kreistag Aichach-Friedberg 2020-2026;
Änderung der Anzahl der Stellvertretungen in Ausschüssen und Beiräten

Beschlusnummer: 329 Abstimmungsergebnis: Ja 53 Nein 0

§ 35 Satz 2 der Geschäftsordnung des Kreistages Aichach-Friedberg 2020 – 2026 erhält ab sofort nachfolgende neue Fassung:

„Ferner bestellt der Kreistag für jedes Ausschussmitglied mindestens eine/einen Stellvertreterin/Stellvertreter und bis zu zwei Stellvertreterinnen/Stellvertreter für den Fall seiner Verhinderung und bestimmt, welches Ausschussmitglied bei Verhinderung der/des Ausschussvorsitzenden den Vorsitz führen soll.“

§ 36 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kreistages Aichach-Friedberg 2020 – 2026 erhält ab sofort nachfolgende neue Fassung:

„Für die Einberufung und Bestellung der weiteren Ausschüsse und des Werkausschusses gelten die §§ 32, 33 dieser Geschäftsordnung entsprechend, mit der Maßgabe, dass eine/ein Stellvertreterin/Stellvertreter namentlich bestimmt wird und bis zu zwei Stellvertreterinnen/Stellvertreter namentlich bestimmt werden können.“

3. Haushaltssatzung 2025 mit Anlagen;
Beschlussfassung

Beschlusnummer: 330 Abstimmungsergebnis: Ja 46 Nein 7

Der Kreistag beschließt nach Abwägung der finanziellen Gegebenheiten der Gemeinden und des Landkreises die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung 2025 samt ihren Anlagen (Haushaltsplan mit Stellenplan, Vorbericht, Finanzplan mit Investitionsprogramm, Übersichten zu Verpflichtungsermächtigungen, Schulden und Rücklagen, Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kliniken an der Paar mit Anlagen, Wirtschaftsplan des Regiebetriebes Kommunale Abfallwirtschaft mit Anlagen).

Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Haushaltssatzung

des Landkreises Aichach-Friedberg für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund der Art. 16, 17, 30 und 57 ff. der Landkreisordnung erlässt der Landkreis Aichach -Friedberg folgende

Haushaltssatzung

§ 1

- (1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	178.488.000 €
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	29.129.000 €.

- (2) **Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kliniken an der Paar für das Haushaltsjahr 2025 wird festgesetzt; er schließt ab**

im Erfolgsplan für das Krankenhaus Aichach in den Erträgen mit	29.961.700 €
und in den Aufwendungen mit	37.133.200 €,

im Erfolgsplan für das Krankenhaus Friedberg in den Erträgen mit	49.668.500 €
und in den Aufwendungen mit	56.202.900 €,

im Vermögensplan für das Krankenhaus Aichach in den Einnahmen und Ausgaben mit	9.436.800 €
---	-------------

und im Vermögensplan für das Krankenhaus Friedberg in den Einnahmen und Ausgaben mit	10.728.200 €.
---	---------------

- (3) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Regiebetriebes Kommunale Abfallwirtschaft für das Haushaltsjahr 2025 wird festgesetzt; er schließt ab

im Erfolgsplan in den Erträgen mit	9.380.700 €
und in den Aufwendungen mit	13.984.200 €,

im Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben mit	7.384.698 €.
---	--------------

§ 2

- (1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 3.675.000 € festgesetzt. Mit der nicht in Anspruch genommenen gültigen Ermächtigung des Vorjahres von 2.321.000 € ergibt dies in Summe eine Kreditermächtigung von 5.996.000 €.

- (2) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen in den Vermögensplänen des Eigenbetriebes Kliniken an der Paar wird auf 1.290.000 € festgesetzt. Mit der nicht in Anspruch genommenen gültigen

Ermächtigung aus Vorjahren von 2.759.000 € ergibt dies in Summe eine Kreditermächtigung von 4.049.000 €.

- (3) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen im Vermögensplan des Regiebetriebes Kommunale Abfallwirtschaft wird auf 2.565.000 € festgesetzt.

§ 3

- (1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 58.681.000 € festgesetzt.
- (2) Verpflichtungsermächtigungen in den Vermögensplänen des Eigenbetriebes Kliniken an der Paar werden nicht festgesetzt.
- (3) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Regiebetriebes Kommunale Abfallwirtschaft wird auf 1.000.000 € festgesetzt.

§ 4

- (1) Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 18 ff. des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) umzulegen ist (Umlagesoll), wird für das Haushaltsjahr 2025 auf 100.249.287,42 € festgesetzt.
- (2) Die Kreisumlage wird in von Hundertsätzen aus den nachstehenden, vom Landesamt für Statistik festgestellten Umlagekraftzahlen und Schlüsselzuweisungen (Umlagegrundlagen) bemessen:

Grundsteuer A	1.213.721 €
Grundsteuer B	13.496.806 €
Gewerbesteuer	67.751.594 €
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	89.743.204 €
Umsatzsteuerbeteiligung	<u>7.761.940 €</u>
Steuerkraft	179.967.265 €
80 v. H. der Gemeindeschlüsselzuweisungen	<u>21.336.525 €</u>
Summe der Umlagegrundlagen	201.303.790 €

- (3) Nach Art. 18 Abs. 3 FAG wird der Umlagesatz für die Kreisumlage einheitlich auf 49,8 v. H. festgesetzt.

§ 5

- (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 10.000.000 € festgesetzt.
- (2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kliniken an der Paar wird auf 26.000.000 € festgesetzt.
- (3) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Regiebetriebes Kommunale Abfallwirtschaft wird auf 500.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

Aichach,

Dr. Klaus Metzger
Landrat

4. Fachakademie für Sozialpädagogik, Berufsfachschule für Kinderpflege und Wirtschaftsschule Aichach;
Baudurchführungsbeschluss

Beschlusnummer: 331 Abstimmungsergebnis: Ja 53 Nein 0

Der Kreistag des Landkreises Aichach-Friedberg stimmt der vorgestellten Entwurfsplanung und der Empfehlung des Bauausschusses vom 27.02.2025 zu und beschließt die Baudurchführung.

Die Haushaltsansätze sind entsprechend zu übernehmen.

Ferner beauftragt der Kreistag die Verwaltung mit folgenden Punkten:

- Erstellen und Einreichen der detaillierten Unterlagen für den Förderantrag***
- Beantragung eines vorzeitigen Baubeginns***
- Erstellung und Einreichung des Bauantrages***
- Fortführung der Planung***
- Veranlassung der Ausschreibungen***

5. Sonstiges, Wünsche und Anträge

Dr. Klaus Metzger
Landrat

Michaela Bratzler
Schriftführerin